



## Bekanntmachung

### **zur 8. Änderung des Bebauungsplans „Westlich der Herrschinger Straße“, Teil A**

**Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit  
gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

In seiner Sitzung am 14.03.2023 fasste der Gemeinderat den Beschluss, die 8. Änderung des Bebauungsplans „Westlich der Herrschinger Straße“ aufzustellen. Als Maßnahme der Innenentwicklung soll der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

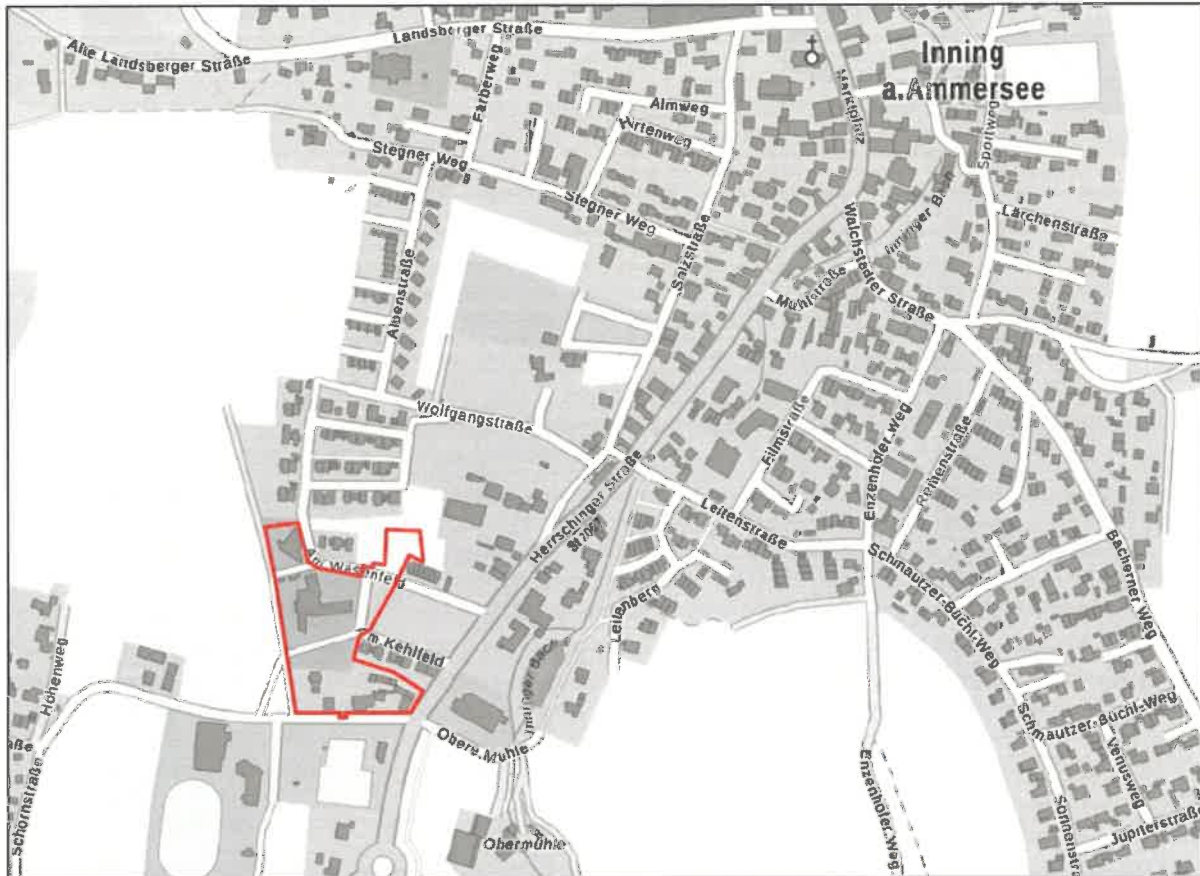
In seiner Sitzung am 25.07.2023 billigte er sodann den Entwurf des Bebauungsplans „Westlich der Herrschinger Straße“, 8. Änderung i.d.F. vom 25.07.2023 und beschloss die Durchführung des Verfahrens nach § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB. Die Beteiligung fand in der Zeit vom 09.08.2023 bis einschließlich 15.09.2023 statt. Infolge des angewandten beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB wurde auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Durchführung einer Umweltprüfung verzichtet. Vom Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung wird abgesehen.

Aufgrund der zahlreichen Einwände aus der Öffentlichkeit beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 10.10.2023 den Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplans in zwei Abschnitte, nämlich Abschnitt „A“ und Abschnitt „B“ aufzuteilen. Die Grundstücke Fl.Nrn. 1308 und 1308/13 Gemarkung Inning sollten dem Abschnitt B zugeordnet werden, die anderen beteiligten Grundstücke dem Abschnitt A.

Der Planentwurf des Bebauungsplans mit Abschnitt „A“ wurde entsprechend überarbeitet und wurde vom Bauausschuss in seiner Sitzung am 20.08.2024 gebilligt.

Das schalltechnische Gutachten der Firma Möhler & Partner vom 30.07.2024 liegt vor.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Lageplan:



Übersichtskarte o. M. Geodatenbasis: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023

Der überarbeitete Bebauungsplanentwurf bestehend aus

- › Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung in der Fassung vom 20.08.2024,
- › Relevanzprüfung mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung vom 15.05.2023,
- › Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vom 09.11.2023,
- › Schalltechnisches Gutachten vom 30.07.2024,
- › Baugrunduntersuchung OGTS vom 08.08.2022 und
- › Geotechnischer Bericht (Tagespflege) vom 06.06.2023

kann in der Zeit von

**Donnerstag, den 05.09.2024 bis einschließlich Montag, den 07.10.2024**

auf der Internetseite der Gemeinde Inning unter [www.inning.de](http://www.inning.de) (> Bauen & Gewerbe > Bauleitpläne > Bauleitpläne in Aufstellung) oder über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung unter [www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de) eingesehen werden.

Die o.g. Unterlagen liegen auch im Rathaus der Gemeinde Inning a. Ammersee, Bauamt (OG), Pfarrgasse 13, 82266 Inning a. Ammersee zu den allgemeinen Öffnungszeiten (Mo, Di, Do und Fr von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Do von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Mittwoch geschlossen) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Folgende umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Vegetation und biologische Vielfalt, Tierwelt und Mensch zwischen den Schutzgütern sind verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Vegetation / Biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Relevanzprüfung saP vom 15.05.2023</li> <li>• Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vom 09.11.2023</li> </ul>
Tierwelt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Relevanzprüfung saP vom 15.05.2023</li> <li>• Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vom 09.11.2023</li> </ul>
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schalltechnisches Gutachten der Firma Möhler &amp; Partner vom 30.07.2024</li> </ul>

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum o.g. Entwurf abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse [bauverwaltung@inning.de](mailto:bauverwaltung@inning.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

**Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Satzungsentwurfs abgegeben werden können.**

Informationen hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO“. Dieses steht Ihnen auf der Homepage der Gemeinde Inning zur Verfügung.

<p>Inning am Ammersee, den <u>03.09.2024</u></p>   <p>W. Bleimaier Erster Bürgermeister</p>	<p>An den Amtstafeln</p> <p>angeschlagen am <u>04.09.2024</u></p> <p>abgenommen am <u>09.10.2024</u></p>
---	--